



Energiepaket BMWi

Parlamentarisches Frühstück
Energiedialog 2050
06. Mai 2015

Florian Post, MdB

Energiepakete des BMWi

1. Klimabeitrag
2. KWK-Gesetz
3. Strategische Reserve
4. Reform des EOM

Klimabeitrag

- **Nationales Klimaziel:** Bis zum Jahr 2020 CO₂-Minderung um 40 % gegenüber 1990
- Jedes Kraftwerk älter als 20 Jahre – jüngere sind ausgenommen – erhält einen Emissionsfreibetrag
- Der **Emissionsfreibetrag liegt bei max. 7 Mio. t CO₂/GW** bei einem Alter von 21 Jahren und bei **minimal 3 Mio. t CO₂/GW** ab einem Kraftwerksalter über 41 Jahren. Dazwischen linear absinkender Freibetrag.
- Für jede t CO₂ über diesem Freibetrag entrichtet der **Betreiber 18-20 €/t CO₂ zusätzlich in Form von ETS Zertifikaten, die aus dem Markt genommen werden.**
- Grundlegende Modernisierungen sind einem Neubau gleichgestellt.

Bewertung des Klimabeitrags

Vorteile

- KWK-Anlagen, Industrie- und Gaskraftwerke sind auf Grund des hohen Freibetrags laut BMWi praktisch freigestellt.
- Der Mechanismus **stärkt den europäischen Zertifikatemarkt**
- Der **Effekt auf die Strompreise ist gering**, da vor allem Kraftwerke am Anfang der merit order betroffen sind (nur +2 € /MWh)
- Großteil der betroffenen Kraftwerke sind **bereits abgeschrieben**

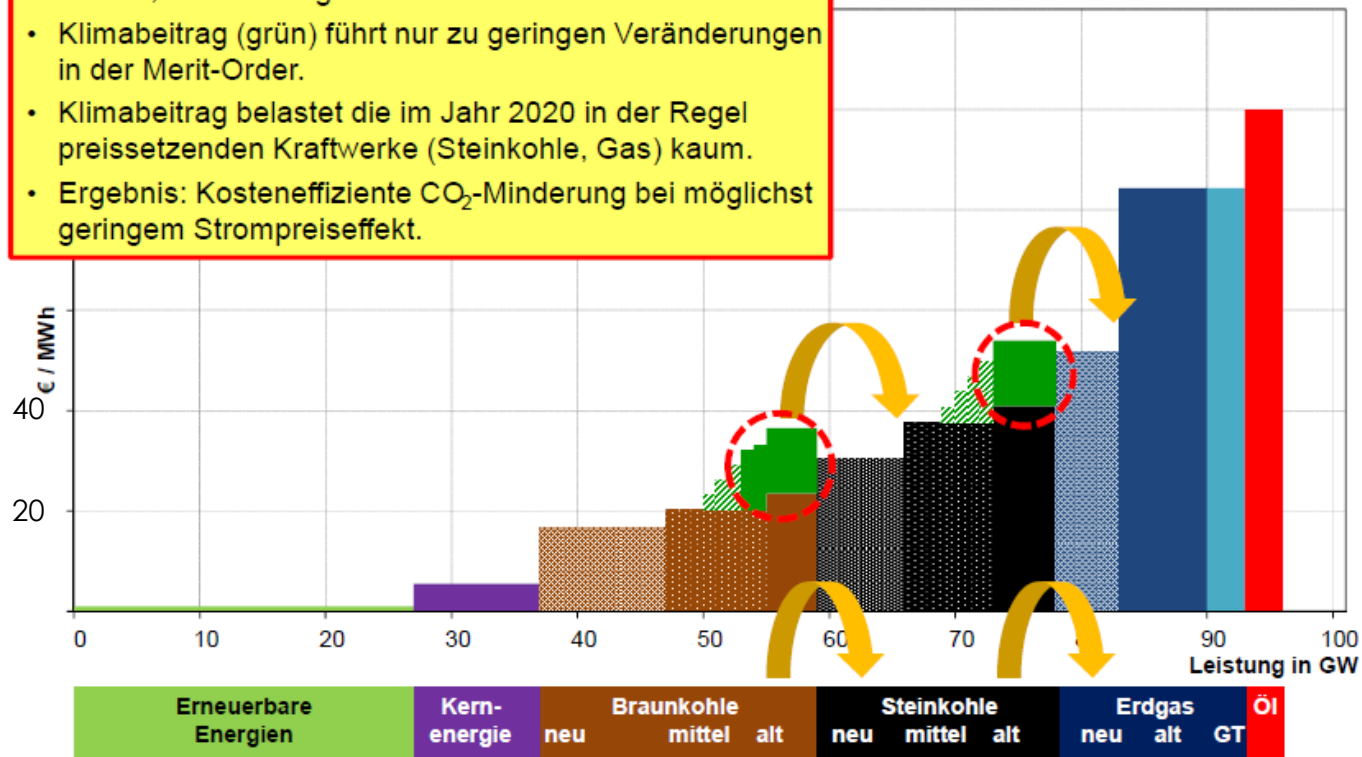
Nachteile

- Mögliche Konsequenzen **für strukturschwache Regionen** mit Abhängigkeit vom Braunkohletagebau
- **Trifft vor allem Vattenfall und RWE**, die derzeit schon durch die Energiewende Gewinneinbrüche verschreiben

Gesetzesvorschlag

Wirkungskonzept des CO₂-Instrumentes und Merit-Order-Effekt des Klimabeitrags (stilisiert)

- Merit-Order zeigt den Einsatz der Kraftwerke nach Brennstoffen: Je weiter Kraftwerke in der Grafik links stehen, desto häufiger sind sie in Betrieb.
- Klimabeitrag (grün) führt nur zu geringen Veränderungen in der Merit-Order.
- Klimabeitrag belastet die im Jahr 2020 in der Regel preissetzenden Kraftwerke (Steinkohle, Gas) kaum.
- Ergebnis: Kosteneffiziente CO₂-Minderung bei möglichst geringem Strompreiseffekt.



BMWi-Vorschlag KWKG-Novellierung

- Bezugsgröße ändern und damit Ziel von effektiv 25% auf ca. 19% senken
- Anhebung der Förderung um 1 ct/kWh bei Einspeisung ins öffentliche Netz
- Verdoppelung der max. Förderung für Netze und Speicher
- Bestandsförderung für Gas-KWK der öffentlichen Versorgung >10 MW
- Wechselwirkungen mit dem Klimabeitrag beachten (KWK rückt in der Merit Order nach vorne)
- Viele offene Fragen (siehe Vermerk von Franziska)

Strategische Reserve

- Löst die Reservekraftwerksverordnung (ResKV) ab, die bis 2017 befristet ist
- Soll ausgeschrieben werden
- Umfang etwa 5% der Jahreshöchstlast
- darf nicht am Markt teilnehmen
- Vorkehrung bei der nicht erwartet wird, dass sie unter normalen Umständen zum Einsatz kommt
„Hosenträger zum Gürtel“

Anforderungen an den EOM

- Sowohl die vom Ministerium beauftragten Gutachten, als auch die Marktakteure sind sich einig, dass Maßnahmen zur Verbesserung des bestehenden Energy-Only-Marktes benötigt werden.
- Erhöhung der Nachfrageflexibilität, insbesondere im Bereich der Lastabschaltung im Industriesektor birgt große Potenziale. (Hier bestehen Hemmnisse z.B. bei den Netzentgelten)
- Kommerzielle Regeln für den Fall von Lastabschaltungen
- Verbesserte Anreize für die Bewirtschaftung von Bilanzkreisen
- Rehabilitierung von Geboten über Grenzkosten („Peak Load Pricing“)
- Anhebung der technischen Preisobergrenzen an den Strombörsen auf die Höhe eines „Value-of-lost-load“
- Internationale Koordination (Definitionen, Prozesse)